

Häufig gestellte Fragen zur Vermögensaufstellung

1. Warum benötigt die Sparkasse eine Vermögensaufstellung?

Die Sparkasse muss jederzeit die Werthaltigkeit ihrer vergebenen Kredite beurteilen und belegen können, welches auch durch gesetzliche Anforderungen konkretisiert wurde. Neben den aktenkundigen Angaben ist eine vom Kunden unterschriebene Vermögensaufstellung nach Ansicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unerlässlich. An diese Vorgaben sind wir zwingend gebunden. Das Verlangen nach der Aufstellung hat ausdrücklich nichts mit Ihrer persönlichen Bonität zu tun.

2. Wann benötigt die Sparkasse die Vermögensaufstellung?

In der Regel muss eine Vermögensaufstellung vor einer Kreditzusage vorliegen. Während der Laufzeit des Kredits muss sie in der Regel jährlich aktualisiert werden. Wir bemühen uns, den Aufwand für Sie gering zu halten. Eine Überwachung durch Sie ist nicht erforderlich, die Initiative wird von der Sparkasse ausgehen.

3. Wie detailliert müssen die Angaben sein?

Die Wertangaben müssen nachvollziehbar sein. Abhängig vom Umfang des Vermögens und der Höhe des Kreditengagements kann es erforderlich sein, ergänzende Unterlagen beizufügen.

4. Wie verhält es sich bei Eheleuten?

Fast immer sind die Vermögensangaben zu beiden Ehegatten erforderlich. Im Zweifelsfall sprechen Sie bitte mit Ihrem Kundenbetreuer.

5. Können auch andere Vordrucke verwendet werden?

Selbstverständlich, es gibt keine Formvorschriften. Bitte beachten Sie jedoch, dass Ihre Vermögensaufstellung die in unseren Vordrucken vorgesehenen Angaben enthält und die Vollständigkeit der Angaben bestätigt wird.

6. Wer hat in der Sparkasse Einblick in meine Unterlagen?

Die Unterlagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen unserer Kunden gehören zu den sensibelsten Daten überhaupt. Die besonderen Akten sind unter separatem Verschluss und nur für Mitarbeiter aus dem Kreditbereich einsehbar. Der diskrete Umgang mit diesen Informationen ist für uns Grundvoraussetzung für eine vertrauensvolle Geschäftsbeziehung.

7. Welche Angaben muss ich zu meinem Unternehmen machen?

Sofern Sie Jahresabschlüsse erstellen, werden diese im Normalfall regelmäßig von uns angefordert. Zusammen mit den Steuerunterlagen erhalten wir eine ausreichende Transparenz, so dass weitere Angaben in der Vermögensaufstellung in der Regel nicht erforderlich sind. Falls doch, wird Sie Ihr Kundenbetreuer ansprechen. Wenn Sie keinen Jahresabschluss erstellen, sind wesentliche betriebliche Vermögen und Verbindlichkeiten aufzuführen.

**Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Ihre Stadt-Sparkasse Solingen**